

VORSORGE FÜR DEN ERNSTFALL TREFFEN

PATIENTENVERFÜGUNG, TESTAMENT & CO.

Nicht nur im Alter kann es zu Situationen kommen, die dazu führen, keine eigenen Entscheidungen mehr treffen zu können. Deshalb gilt: rechtzeitig für den Ernstfall vorsorgen!



Ein Gastbeitrag von Florian Herfurth

Durch Unfall oder Krankheit kann es vorkommen, nicht mehr selbst Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur Ruheständler, sondern auch jüngere Menschen. Der Ruhestandexperte Florian Herfurth erklärt, welche Vorkehrungen getroffen werden sollten, um im Ernstfall durch Vertretungsregelungen handlungsfähig zu bleiben und auch im Todesfall den Nachlass zielgerichtet an die dafür vorgesehenen Menschen übertragen zu können.

REGELUNGEN FÜR NOTFÄLLE

Körperliche oder geistige Einschränkungen treten manchmal plötzlich auf, zum Beispiel durch einen Schlaganfall oder Verkehrsunfall. Dieser Zustand kann mitunter sehr lange dauern. Hier gilt es vorausschauend Regelungen zu treffen, welche medizinische Behandlung gewünscht ist und welche nicht. Dies wird mit einer Patientenverfügung geregelt. Im Ernstfall muss diese schnell gefunden werden. Ein Hinweis in der Brieftasche oder das Dokument im Zentralen Vorsorgeregister hinterlegen zu lassen, ist hier ratsam. Außerdem sollte der Inhalt auch mit einem Medizinerexperten durchgesprochen werden.

Wer nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen, benötigt eine Person, die diese übernimmt. Sofern keine Regelung vorhanden ist, wird ein Gericht entscheiden, wer dies sein soll. Sind Familienangehörige bereit – und auch in der Lage – diese Aufgabe zu übernehmen, wird die Wahl häufig auf sie fallen. Ansonsten wird das Gericht einen (fremden) Betreuer bestellen, der sich um alle Angelegenheiten kümmert.

Mit einer Betreuungsverfügung kann dem Gericht ein Vorschlag unterbreitet werden, wer diese Funktion übernehmen soll beziehungsweise wer nicht als Betreuer infrage kommt. Besser ist dies mit einer Vorsorgevollmacht zu regeln. Die bevollmächtigte Person hat damit mehr Möglichkeiten und kann einfacher agieren. Deshalb ist es jedoch auch umso wichtiger, dieser Person vollumfänglich zu vertrauen, dass sie die verantwortungsvolle Aufgabe gewissenhaft übernimmt.

BANKVOLLMACHT EMPFEHLENSWERT

Ratsam ist ebenfalls, eine Vertrauensperson über die finanzielle Situation zu informieren und ihr eine Bankvollmacht zu erteilen. Sie kann im Ernstfall beispielsweise Überweisungen durchführen und sich um die Geldanlagen kümmern. So empfehlenswert eine Vorsorgevollmacht grundsätzlich ist, in der Praxis weigern sich Banken immer wieder diese zu akzeptieren, da der Vollmachtgeber die Vereinbarung in der Zwischenzeit widerrufen haben könnte.

NACHLASSREGELUNG

Sofern keine „letztwillige Verfügung“ (zum Beispiel ein Testament) vorhanden ist, gilt die gesetzliche Erbfolge. Diese wird in manchen Fällen passend sein, in anderen wiederum nicht. Aus diesem Grund sollte jeder überprüfen lassen, wie sich die Erbmasse nach der gesetzlichen Regelung verteilen würde.

Gerade wenn bestimmte Personen einen höheren, geringeren oder auch gar keinen Anteil am Erbe erhalten sollen, ist der Rat eines Experten empfehlenswert. Dies kann ein Notar, Fachanwalt oder Vermögensnachfolgeplaner sein. Sofern ein Testament erstellt wird, ist dringend ratsam, dieses rechtlich „wasserdicht“ von einem Juristen aufsetzen zu lassen.

Wer schon eine letztwillige Verfügung erstellt hat, sollte diese auch regelmäßig auf Aktualität prüfen lassen. Dies gilt insbesondere bei Veränderungen innerhalb der Familie wie Geburten, Todesfällen, Hochzeiten oder Scheidungen. Gesetzliche Änderungen können zu anderen Rahmenbedingungen oder auch höheren Steuern führen.

Sich mit Tod und Krankheit auseinanderzusetzen, ist zugegebenermaßen nicht leicht. Allerdings wird mit einer vorausschauenden Planung Sicherheit geschaffen – für sich selbst und die Familie. Empfehlenswert ist, alle wichtigen Dokumente (beziehungsweise Kopien davon) in einem „Notfallordner“ abzulegen, diese regelmäßig zu aktualisieren und Angehörige über den Ordner zu informieren. Die meisten Menschen fühlen sich erleichtert, nachdem sie entsprechende Regelungen getroffen haben. Es lohnt sich also, das wichtige Thema rechtzeitig anzugehen.

Unter folgendem Link sind nützliche Musterformulare und Textbausteine der Verbraucherzentrale zu Themen wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht abrufbar. Im Zweifel jedoch immer den Expertenrat suchen!

Florian Herfurth ist Bankkaufmann und Vermögensnachfolgeplaner. Er hat unter anderem das Buch „Der goldene Herbst – Finanzplanung für Ihren Ruhestand“ veröffentlicht. Weitere Informationen zum Thema Vorsorge findet ihr auf seiner Website unter www.florian-herfurth.de



Haben Sie keine Hoffnung mehr?

Wir sind für Sie da.
Hilfe bei psychischen Krisen.

täglich
0–24
Uhr

KRISEN
DIENSTE
BAYERN

Im Auftrag des
**BEZIRK
SCHWABEN**

Sprechen Sie mit uns:

**0800
/655
3000**

Krisendienst Schwaben
www.krisendienste.bayern